

Datenschutzhinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und Art. 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) durch die Stadt Schwedt/Oder für die Ausreichung von kommunalen Fördermitteln im Bereich der Kinder- und Jugendförderung

Die Stadt Schwedt/Oder verarbeitet im Zusammenhang mit der Bewilligung und Ausreichung von kommunalen Mitteln für die Kinder – und Jugendförderung personenbezogene Daten der Antragsteller, die Sie zur Verfügung stellen bzw. die von Dritten über Sie erhoben werden. Mit diesen Datenschutzhinweisen werden Sie über die Verarbeitung Ihrer Daten informiert.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Stadt Schwedt/Oder
vertreten durch die
Bürgermeisterin Annekathrin Hoppe
Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5
D-16303 Schwedt/Oder
Telefon: +49 3332 446-0
Telefax: +49 3332 22116
E-Mail: bm@schwedt.de
Internet: www.schwedt.eu

Datenverarbeitende Stelle:

Die personenbezogenen Daten werden durch die nachfolgend benannte Stelle der Stadt Schwedt/Oder verarbeitet:
Fachbereich Bildung, Jugend, Kultur u. Sport
Bereich Jugendförderung
Telefon: +49 3332 446-772
E-Mail: sks.stadt@schwedt.de

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:

Stadt Schwedt/Oder
Datenschutzbeauftragte
Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5
16303 Schwedt/Oder
Telefon: +49 3332 446-135
Telefax: +49 3332 22116
E-Mail: datenschutzbeauftragte.stadt@schwedt.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Die personenbezogenen Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet:

Antragsbearbeitung im Rahmen der Bewilligung und Ausreichung von kommunalen Mitteln für die Kinder- und Jugendförderung

Die Art der benötigten Angaben ist festgelegt in der Kinder – und Jugendförderrichtlinie der Stadt Schwedt/Oder, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 22.6.2017 Beschluss-Nr. 212/13/17. Die Angabe dieser Daten ist Grundlage zur Antragsbearbeitung und Voraussetzung zur Bewilligung von kommunalen Fördermitteln.

Die Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind:

Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO
§§ 11 bis 14 SGB VIII Kinder und Jugendhilfe
§ 74 SGB VIII Kinder und Jugendhilfe
Kinder – und Jugendförderrichtlinie der Stadt Schwedt/Oder

Erhebung von Daten bei Dritten:

Ihre Daten hat die Stadt Schwedt/Oder beim Landkreis Uckermark, Jugendamt – SG Jugendförderung erhoben.

Datenübermittlung:

Die personenbezogenen Daten werden innerhalb der Stadt Schwedt/Oder an andere Abteilungen von dem Bereich Jugendförderung weitergegeben, soweit dies zum Erreichen der oben benannten Zwecke erforderlich ist.

FB 2 Finanzverwaltung
Abt. Stadtkasse – Auszahlung der bewilligten Fördermittel

FB 6 Ordnung und Brandschutz
Abt. Erlaubniswesen – Genehmigung zur Durchführung von Veranstaltungen/Events/Konzerten

FB 7 Bildung, Jugend, Kultur und Sport
Abt. Entwicklungsplanung und Förderung – Austausch der Förderinstitutionen untereinander zur Vermeidung von Doppelförderungen

Abt. Gebäudeverwaltung – Datenübermittlung für kurz- und langfristige Pachtverträge

Rechnungsprüfungsamt – Prüfung der Rechtmäßigkeit der Ausreichung von Fördermitteln und der Zweckmäßigkeit der Verwendung

Das gleiche gilt für die Offenlegung an den Landkreis Uckermark, soweit dies zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist.

Landkreis Uckermark
Jugendamt – SG Jugendförderung – statistische Erhebung von Daten zur Fortschreibung von pflichtigen Planungen (Jugendförderplan, Personalkostenförderplanung)

Dauer der Datenspeicherung:

Nach Beendigung des Zuwendungszeitraumes werden die Akten grundsätzlich bis zum Ende des darauf folgenden Jahres im Bereich Jugendförderung aufbewahrt. Erst danach erfolgt die Archivierung der Akten, im Regelfall für 5 Jahre.

Im Zweifelsfall werden Ihre personenbezogenen Daten nach der Erhebung bei der Stadt Schwedt/Oder so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (Archivordnung) erforderlich ist. Die Speicherung der Daten erfolgt grundsätzlich längstens 5 Jahre.

Betroffenenrechte:

Nach der EU-DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 EU-DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 EU-DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 EU-DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 EU-DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Schwedt/Oder, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung von Daten durch Stadt Schwedt/Oder durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Beschwerderecht:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow
Telefon: 033203 356-0
Telefax: 033203 356-49
E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <http://www.lida.brandenburg.de> entnehmen.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Beantragung von Fördermitteln durch die Vereine erfolgt grundsätzlich auf der Basis der Freiwilligkeit.

Eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten besteht nicht.

Die Angabe der erforderlichen Daten ist jedoch eine Voraussetzung für die Bearbeitung der Anträge und Bewilligung der kommunalen Fördermittel.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Zweckänderung:

Falls im Nachhinein Ihre erfassten Daten für einen anderen als den ursprünglichen Zweck verwendet werden sollen, werden Sie darüber entsprechend informiert.